Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 802
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 23. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2021)

zum Thema:
Aus für Berliner Fotoläden?

und **Antwort** vom 05. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mrz. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26802
vom 23. Februar 2021
über Aus für Berliner Fotoläden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Gesetzes für mehr Sicherheit von Ausweisdokumenten im Land Berlin, wann und in welcher Form soll das Gesetz umgesetzt werden?

Zu 1.:
Artikel 9 und 10 dieses Gesetzes treten am 1. Mai 2021 in Kraft. Artikel 11 und 15 treten am 2. August 2021 in Kraft. Artikel 12 bis 14 treten am 1. Mai 2025 in Kraft. Die übrigen Vorschriften dieses Gesetzes sind am 12. Dezember 2020 in Kraft getreten. Die Regelungen werden ab dem jeweiligen Inkrafttreten angewendet.

2. Inwieweit ist die Erstellung von Fotos in den Berliner Bürgerämtern geplant?

Zu 2.:
Nach Artikel 12 Nummer 1 und Artikel 13 Nummer 1 des Gesetzes zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen sind die Lichtbilder für einen Pass bzw. Personalausweis auf Wahl der antragstellenden Person durch einen Dienstleister elektronisch zu fertigen und durch ein sicheres Verfahren an die ausstellende Behörde zu übermitteln oder durch die ausstellende Behörde elektronisch anzufertigen, soweit diese Behörde über Geräte zur Lichtbildaufnahme verfügt. Eine Verpflichtung für Behörden, sich bis zum 1. Mai 2025 Lichtbildaufnahmetechnik oder ein Selbstbedienungsterminal (selbst) beschaffen und ab diesem Zeitpunkt digitale Lichtbilder anfertigen zu müssen, besteht nicht.
Der Entscheidungsfindungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.
Bereits zum jetzigen Zeitpunkt wird in einigen Bürgerämtern an einem Selbstbedienungsterminal die Erstellung von biometrischen Lichtbildern und deren digitale Übermittlung an die antragsbearbeitende Stelle im Bürgeramt angeboten. Eine Ausweitung dieses Services auf alle Bürgerämter im Zuge der weiteren Digitalisierung des Verwaltungshandelns würde der Senat sehr begrüßen.

3. Welche Kosten entstehen zu welchem Zeitpunkt für die Berliner Steuerzahler für die notwendige Anschaffung der benötigten Geräte?

Zu 3.:
Für die Pass- und Personalausweisbehörden entstehen keine Anschaffungskosten bezüglich der Aufnahmegeräte und der Selbstbedienungsterminals, da diese durch die Bundesdruckerei bereitgestellt werden. Mithin ist auch nicht mit einer mittelbaren Belastung der Berliner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu rechnen.

4. Wann und in welcher Form erfolgen die Schulungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu Benutzung der benötigten Geräte und mit welchen Kosten ist dabei zu rechnen?

5. Welche Kosten entstehen nach Erkenntnissen des Berliner Senats für die jeweiligen Fotoläden zur Übertragung der Fotos an die Bürgerämter?

6. Welche technischen Voraussetzungen benötigen die Berliner Bürgerämter, um die Fotos empfangen und ausdrucken zu können und Kosten in welcher Höhe entstehen, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen?

Zu. 4. - 6.:
Der Senat kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Fragen 4. - 6. nicht beantworten, da erst die technischen, organisatorischen und sonstigen Fragen im Rahmen einer vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zu erlassenden Rechtsverordnung geklärt werden müssen.

7. In welcher Höhe sind Gebühren für die Antragsteller vorgesehen, die die Fotos ggf. in den Ämtern anfertigen lassen wollen?

Zu 7.:
Für den Fall der Vor-Ort-Aufnahme des Lichtbilds sollen die Gebühren für den Pass und Personalausweis um 6 Euro erhöht werden.

8. Welche Erkenntnisse hat das Land Berlin zum dann wegbrechenden Umsatz in den betroffenen Fotoläden und die entsprechenden wirtschaftlichen Auswirkungen?

Zu 8.:
Über die künftige wirtschaftliche Situation der Berliner Fotoläden liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 05. März 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport